

## **Alltagsassistent: Unterstützung im Alltag für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige**

Die Dienstleistungszentren der Paritätischen Gesellschaft für soziale Dienste sind vom Land Bremen anerkannte Anbieter von Leistungen nach § 45 a SGB XI. Diese Angebote werden von den Dienstleistungszentren im Rahmen der Alltagsassistenten erbracht.

Die Alltagsassistenten entlasten pflegende Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen und unterstützen pflegebedürftige Menschen. Alltagsassistenten können alle pflegebedürftigen Personen mit den Pflegegraden 1-5 in Anspruch nehmen. Ihnen steht der Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro nach § 45 b SGB XI zu.

Die Leistungen erbringen ehrenamtlich tätige, geschulte Alltagsassistenten/innen. Die Alltagsassistenten/innen übernehmen keine pflegerischen Hilfen. Es sind freiwillig engagierte Frauen und Männer. Das Dienstleistungszentrum ist nicht Arbeitgeber und damit nicht weisungsbefugt.

Durch den Einsatz von Alltagsassistenten/innen können pflegebedürftige Menschen stundenweise Betreuung und Entlastung erhalten. Das Angebot kann folgende Leistungen umfassen:

- Begleitung im Alltag
- Aktivierung von Kompetenzen
- Stärkung der Mobilität
- Unterstützung bei der Haushaltsführung

Für die Organisation dieser Alltagsassistenten wird mit dem Dienstleistungszentrum ein Vertrag zwischen dem pflegebedürftigen Menschen oder seinen Angehörigen mit einer Dienstleistungspauschale in Höhe von 30,00 Euro monatlich abgeschlossen.

Der / Die Alltagsassistenten/in erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,00 Euro pro Stunde, welche auf einem Stundennachweis nachgewiesen wird. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der / dem pflegebedürftigen Menschen oder den Angehörigen und dem / der Alltagsassistenten/in.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Angebote zur Unterstützung im Alltag werden von den Pflegekassen bis zur Höhe von 125,00 Euro monatlich erstattet. Dazu reichen die / der Pflegebedürftige oder die Angehörigen die entsprechenden Kostennachweise bei ihrer Pflegekasse ein.

Wünschen Sie eine persönliche Beratung, vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Dienstleistungszentrum!

Die Dienstleistungszentren werden gefördert von der Senatorin für Soziales.